

4306 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWÖ)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß hat eine grundlegende Reform der Nationalrats-Wahlordnung zum Gegenstand. Diese Reform soll insbesondere folgenden Gedanken Rechnung tragen:

1. Verbesserung des persönlichen Kontaktes zwischen Wählern und Gewählten durch wesentlich kleinere Wahlkreise.
2. Verstärkter Einfluß des Wählers auf die tatsächliche Zusammensetzung des Nationalrates durch ein ausgebautes Vorzugsstimmensystem.
3. Mandatsvergabe auf drei Ebenen, und zwar
 - auf der Bezirksebene mit regionalen Faktoren im Vordergrund,
 - auf der Ebene der Bundesländer als historisch gewachsene Einheiten des politischen Systems und
 - auf einer Gesamtebene im Weg einer Bundesliste, die es den wahlwerbenden Parteien ermöglicht, besondere Erfordernisse bei der Zusammensetzung einer Parlamentsfraktion (Experten, Frauen, Minderheiten usw.) zu berücksichtigen.
4. Förderung des Gedankens der Wahlgerechtigkeit durch Maßnahmen, mittels welcher die Stärkeverhältnisse der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat genau der Relation zu den für die einzelnen wahlwerbenden Parteien abgegebenen Stimmen entsprechen, wobei jedoch zur Vermeidung von Splitterparteien eine 4%-Klausel vorzusehen ist.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWÖ); wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 07 14

Herbert Weiß
Berichterstatte

Stefan Prähauser
Stv.Vorsitzender